

Gebührentarif zum Abfallreglement

Die Einwohnergemeinde Affoltern i.E. beschliesst in Anwendung von Artikel 27 des Abfallreglements vom 29.11.1997 folgende Änderung des Gebührentarifs:

1. Teilrevision

Art. 2

- Grundgebühr** ¹ Von jeder volljährigen steuerpflichtigen Person und von jedem Besitzer einer Ferienwohnung ist eine Grundgebühr zu entrichten. Diese deckt die Sammel- und Transportkosten sowie die Kosten für Separatsammlungen, soweit diese nicht durch die Sackgebühr oder Gebührenmarke gedeckt werden.
- Ansatz** ² Die Grundgebühr wird jährlich von jeder volljährigen steuerpflichtigen Person und von jedem Besitzer einer Ferienwohnung erhoben und beträgt Fr. 45.00 bis 100.00.
- ³ Für die Ermittlung der Grundgebühr sind jeweils die Verhältnisse am 1. Januar oder am Tag des Zuzuges in die Gemeinde massgebend.

Abfallbezogene Gebühren

Art. 3

- Sackgebühr** Die Sackgebühr wird pro Sack, entsprechend der Sackgrösse erhoben.
Ansatz Die Ansätze betragen:
- | | |
|-----------|------------------------|
| 35-Liter | Fr. 1.30 bis Fr. 4.00 |
| 60-Liter | Fr. 2.40 bis Fr. 7.00 |
| 110 Liter | Fr. 4.50 bis Fr. 10.00 |

Art. 4

- Kleinsperrgut, Sperrgut** ¹ unverändert.
- Container, Presscontainer** ² unverändert
- Ansätze** ³ Die Ansätze betragen:
- | | |
|------------------------|------------------------------------------------|
| - Kleinsperrgutmarken: | Fr. 3.30 bis 8.00 |
| - Sperrgutmarken: | Fr. 6.80 bis 15.00 |
| - Container | |
| pauschal | pro 100 Liter Inhalt Fr. 170.00 bis Fr. 360.00 |
| oder Einzelleerungen | pro 100 Liter Inhalt Fr. 3.30 bis Fr. 8.00 |

Art. 4a (neu)

- Grüngutabfuhr** ¹ Für die Grüngutabfuhr wird eine Gebühr erhoben.
- Ansätze** ² Die Ansätze betragen:

Liter	Jahresmarke 01.01. bis 31.12.	Herbstmarke 01.09. bis 31.12.
140	Fr. 95.00 bis Fr. 200.00	Fr. 70.00 bis Fr. 160.00
240	Fr. 140.00 bis Fr. 250.00	Fr. 100.00 bis Fr. 200.00
770	Fr. 460.00 bis Fr. 600.00	Fr. 305.00 bis Fr. 500.00

Art. 4b (neu)

MwSt Die Mehrwertsteuer auf den Gebühren (Art. 2, 3 und 4, 4a) wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Art. 8

Gebührenansätze ¹ Der Gemeinderat setzt die Gebührenansätze fest und passt sie periodisch den Kapital- und Betriebskosten sowie der Teuerung an, unter Einhaltung der Gebührenrahmen (Artikel 2, Artikel 3, Artikel 4, Artikel 4a und Artikel 11)

Art. 11

Weitere gebührenpflichtige Tätigkeiten ¹ Für Kontrollen, die zu Beanstandungen führen, und für besondere Dienstleistungen, zu denen die Gemeindeverwaltung nicht reglementarisch verpflichtet ist, wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben. Der Stundenansatz beträgt Fr. 50.00 bis Fr. 80.00

² unverändert

³ unverändert

Art. 12

Bezug der Gebühren ¹ Die Grundgebühr wird von jeder volljährigen steuerpflichtigen Person und von jedem Besitzer einer Ferienwohnung erhoben.

² unverändert

³ unverändert

⁴ unverändert

⁵ unverändert

Inkrafttreten Die Teilrevision des Gebührentarifs zum Abfallreglement tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

So beraten und angenommen an der Einwohnergemeindeversammlung Affoltern i.E. vom 19. November 2010

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Präsident

Christian Kobel

Der Sekretär


Gerhard Gugger

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindegemeinderat bescheinigt hiermit, dass die vorliegende Teilrevision des Gebührentarifs zum Abfallreglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger vom 14. Oktober 2010 publiziert.

Affoltern i.E., 20. November 2010

Der Gemeindegemeinderat



G. Gugger